

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 51/044/2010

Federführung:	Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum:	14.09.2010
Verfasser:	Franz-Josef Kröger	AZ:	511-04/2010

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	07.10.2010	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Umfrage zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren

Sachverhalt:

Der erforderliche Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist nicht „einfach am Schreibtisch“ festzustellen. Deshalb und im Blick darauf, dass ab dem 01. August 2013 für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, wurde eine Umfrage gestartet, um den Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder genauer zu ermitteln.

Mitte August 2010 wurden 1.032 Frauen der Jahrgänge 1980 bis 1985 gebeten, anhand eines Fragebogens anonym Auskunft zu den persönlichen Verhältnissen, zu vorhandenen Kindern und deren Betreuungssituation und zum Kinderwunsch und möglichen Betreuungsbedarf zu erteilen.

Von den Einwohnerinnen wurde eine ernsthafte Antwort auf die gewiss hypothetische Frage nach dem künftigen Betreuungsbedarf erbeten. Rund 30 % der Frauen haben geantwortet. Das Ergebnis der Umfrage wird in der Sitzung bekannt gegeben.

H. G. Niesel